



# Hygienekonzept zum Probenbetrieb des GTEV Almarausch Ostermünchen e.V.

## Unser Probenraum:

Bis auf weiteres werden die Proben der Aktivengruppe im Wirtssaal des Gasthaus zur Post in Ostermünchen stattfinden. Dieser weist eine ausreichende Größe auf, um die bestehenden Abstandsregeln einzuhalten. Bis zum Eingang des Wirtsaales gilt das Hygienekonzept des Gasthofes. Der Saal verfügt über ausreichend Fenster, um des regelmäßige Lüften zu gewährleisten. Bei entsprechender Witterung können die Fenster während der gesamten Nutzungszeit geöffnet bleiben.

## Unsere Maßnahmen für die Aktivenprobe:

1. Die Teilnehmer werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert.
2. Probeteilnehmer informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.  
**Ausschlusskriterien sind:**
  - o **Ihr habt in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung gezeigt**
  - o **In den letzten 14 Tagen wurde bei euch eine SARS-CoV-Erkrankung nachgewiesen.**
  - o **Ihr hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.**
3. Nur den Gruppenleitern, den Teilnehmern und den Musikern ist es erlaubt im Probenraum anwesend zu sein.
4. Vor Beginn der Probe müssen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände waschen.
5. Zwischen den jeweiligen Proben wird jeweils eine Übergangszeit von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Saal ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Die Mitglieder der Aktivengruppe betreten den Wirtssaal über den Biergarten und die große Treppe im Inneren des Gasthauses. Es ist hierbei den Hygienebestimmungen des Wirtes folge zu leisten.
6. Die Teilnehmer werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.

7. Die Teilnehmer müssen ab dem Betreten des Wirtshauses/Biergartens ihren Mundschutz aufsetzen. Sie gehen dann alleine zum hinteren Eingang und desinfizieren sich die Hände vor der Eingangstür des Saales. Die markierten Abstände müssen hier eingehalten werden.
8. Nur während der aktiven Tanzphase oder auf den vorhergesehen Sitzmöglichkeiten darf der Mundschutz abgenommen werden, ansonsten gilt die allgemeine Maskenpflicht.
9. Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
10. Probenteilnehmer und ihre Tanzpartner werden dokumentiert. Die Tanzpaare bleiben dauerhaft zusammen, und es wird nicht in jeder Probe gewechselt.
11. Auch beim Tanzen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Gruppen/Figurentänze (z.B. Mühlradl, Sterntanz, Inngautanz, ...) werden derzeit nicht geprobt.
12. Es wird ein Probenprotokoll geführt.
13. Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Die Telefonnummern sind beim Vorplatter gelistet. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt. Es muss nur noch zu Probenbeginn die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
14. Die Musikanten bringen ihre eigenen Instrumente mit, die auch nur von ihnen selbst benutzt werden.
15. Getränkeauschank gibt es nur vom Wirt.
16. Die Proben im Innenbereich werden auf max. 60 Minuten beschränkt.
17. Ein „Sitzen-bleiben“ nach der Probe ist im Saal nicht erlaubt. Hierfür ist die Gaststube oder der Biergarten aufzusuchen. Hierbei gilt wiederum das Hygienekonzept des Wirtes.